Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **14 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweiz. Unteroffiziersverband setzt sich für den Zivilschutz ein

th. In Zürich tagte anfangs April erstmals die neugeschaffene Kommission des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, die sich «Senioren + Veteranen + Zivilschutz» nennt. Es geht darum, Wege und Mittel zu finden, um die Unteroffiziere, die mit 50 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen werden, den Unteroffiziersvereinen zu erhalten und sie mit neuen Aufgaben im Dienste der Landesverteidigung zu betrauen. Mit der Erfahrung und der Reife des Alters gehören diese Unteroffiziere heute zu den wertvollen Stützen der Sektionen des SUOV. Sie gehören keinesfalls zum «alten Holz» und können im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, wie z. B. im Zivilschutz, in der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung noch wichtige Aufgaben erfüllen. Die Kommission, in der auch das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Bund für Zivilschutz vertreten sind, befasste sich eingehend mit diesen Fragen und arbeitete entsprechende Vorschläge aus. In einer ersten Phase will sich der Schweizerische Unteroffiziersverband mit seinen Sektionen vor allem für die Aufklärung einsetzen, um den Zivilschutz bei Volk und Armee noch mehr vertraut zu machen; später wird dann eine eigentliche Zivilschutzinstruktion dazu kommen. Für den kommenden Spätherbst wird ein Referentenkurs mit praktischen Demonstrationen geplant. Diese Initiative ist sehr zu begrüssen und wird dazu beitragen, die guten Beziehungen des SBZ mit dem SUOV weiterhin zu vertiefen und auszubauen.

Die Zivilschutzaufklärung in der Armee

-o- In der Armee, die im Sinne der Tätigkeit von «Heer und Haus» dieses Jahr eingehend über die Belange der zivilen Landesverteidigung orientiert wird, vor allem über die Bedeutung des Zivilschutzes, läuft die Aufklärung durch Vorträge und Filmvorführungen erfreulich gut. In verschiedenen Einheiten wurden auch kleine Ausstellungen gezeigt, während initiative Kommandanten an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz gelangen, um Plakate und Bilder für die Ausgestaltung der Unterkünfte zu verlangen. Die Zahl der Kopien der Filme des SBZ, die beim Armeefilmdienst verlangt werden können, musste erhöht werden. Die Zeitschrift «Zivilschutz» Nr. VI, 1966, die als Sondernummer für die Zivilschutzaufklärung in der Armee herausgebracht wurde, ging an alle Kommandanten von der Einheit bis hinauf zum Korps. Diese Nummer ist mit einer Auflage von 12 000 Exemplaren auch in einer französischen Fassung erschienen, um auch die Kommandanten französischer und italienischer Zunge bedienen zu können, während gleichzeitig die Kantone und einzelne Städte der Westschweiz weitere 8000 Exemplare bestellten. Es ist erfreulich, dass das Thema Zivilschutz von der Landesverteidigungskommission auch für das Jahr 1968 für die Orientierung der Truppe beibehalten wurde, ergänzt durch zwei neue Themen. Im Hinblick auf die Aufklärungsarbeit des Jahres 1968 werden auch dieses Jahr wieder drei Referenten- und Orientierungskurse durchgeführt.

Die Armee braucht den Zivilschutz

Schnellkupplungsrohre für Zivilschutz

aus blankgeglühtem Kaltbandstahl mit einer Festigkeit von etwa 40-50 kg/mm². Rohrlängen 6 m, in feuerverzinkter Ausführung, gemäss den eidg. Vorschriften der Abteilung für Luftschutz.

Die Schnellkupplung passt zu den wichtigsten in der Schweiz verwendeten Systemen.

Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

LANDTECHNIK AG

FRIBOURG

Bd de Pérolles 2
Telefon 037 2 95 15/17

Max Müller, Autogenwerk
Friedensweg 9
8810 Horgen
Tel. 051 824 924

MAX MULLER HORGEN

Autogene Schweiss- und Schneidanlagen/Schneidmaschinen KOMET.
Montagekisten, Schweisstische, fahrbare Anlagen.
Katastrophengerät für Zivilschutz.
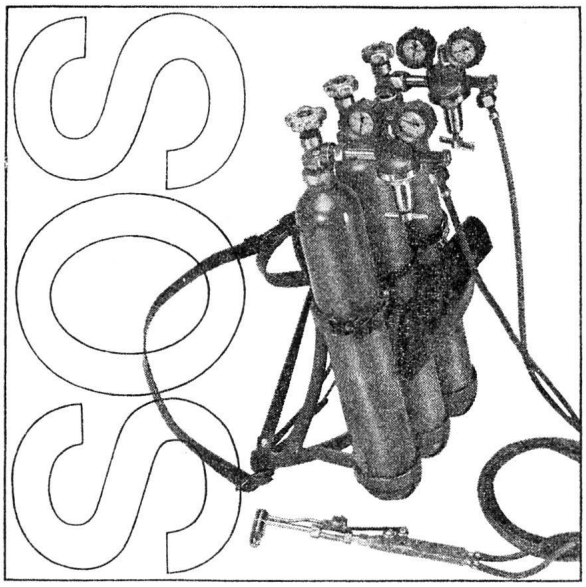
Anlagen schon ab Fr. 262.–